

Wichtige Änderungen bei Fidelity Funds

Fidelity Funds – Global Opportunities Fund wird mit Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund verschmelzen (die „Verschmelzung“)

Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden

Wesentliche Fakten

- Fidelity Funds – Global Opportunities Fund wird am 16. Dezember 2019 mit dem Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund verschmelzen.
- Die zutreffenden Risikofaktoren beider Fonds sind ähnlich.
- Überdies wird die Verschmelzung nicht zu einer Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds führen.
- Da es im verschmelzenden Fonds Anteilsklassen gibt, die im aufnehmenden Fonds fehlen, werden bestimmte Anteilsklassen im Vorfeld der Verschmelzung aufgelegt.

Wahlmöglichkeiten der Anteilinhaber

- Wenn Sie mit den in diesem Schreiben vorgeschlagenen Änderungen **einverstanden sind**, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.
- Wenn Sie mit den Änderungen **nicht** einverstanden sind, erfahren Sie in diesem Schreiben, welche Möglichkeiten Sie haben.

13. September 2019

Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in),

Ich schreibe Ihnen, um Sie über die Entscheidung des Verwaltungsrats von Fidelity Funds (der „**Verwaltungsrat**“) zu informieren: Der Fidelity Funds – Global Opportunities Fund (der „**Verschmelzende Fonds**“) wird mit Wirkung vom **16. Dezember 2019** oder einem späteren vom Verwaltungsrat von Fidelity Funds festgelegten Zeitpunkt („**Wirksamkeitsdatum**“) mit dem Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund (dem „**aufnehmenden Fonds**“) verschmelzen.

Unseren Unterlagen entnehmen wir, dass Sie ein Anteilinhaber („**Anteilinhaber**“ bzw. „**Sie**“) eines der betroffenen Teilfonds oder beider Teilfonds sind. Weitere Informationen über die betroffenen Anteilsklassen entnehmen Sie bitte den in Anlage I dieses Schreibens aufgelisteten ISIN.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt (der „**Prospekt**“) von Fidelity Funds.

Grund und Auswirkungen der Verschmelzung

Der Verwaltungsrat hat diese Maßnahme beschlossen, da sowohl der verschmelzende Fonds als auch der aufnehmende Fonds von einem Portfoliomanagement-Team auf die gleiche Weise verwaltet werden. Dabei werden quantitative und qualitative Methoden für den Aktienauswahlprozess verwendet, die die primäre Triebfeder sowohl für das Risiko als auch für die Rendite sind. Das Portfolio des verschmelzenden Fonds ist nahezu identisch mit dem des aufnehmenden Fonds. Zwischen verschmelzendem Fonds und aufnehmendem Fonds bestehen keine Unterschiede mehr. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat sein derzeitiges Produktangebot überprüft und möchte die Produktpalette optimieren, indem er die Dopplung von Fondsangeboten reduziert. Beide Fonds haben eine ähnliche Gebührenstruktur und die gleiche jährliche Verwaltungsgebühr. Da die Portfolios des verschmelzenden Fonds und des aufnehmenden Fonds nahezu identisch sind, erwarten wir keine Auswirkungen für die Anteilhaber weder des verschmelzenden Fonds noch des aufnehmenden Fonds. Die Vermögenswerte, die vom verschmelzenden zum aufnehmenden übertragen werden, entsprechen bereits dem Anlageziel des aufnehmenden Fonds. Deshalb wird die Verschmelzung nicht zu einer Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds führen.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats liegt die Verschmelzung daher im besten Interesse der Anteilhaber. Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit Artikel 22 der Satzung von Fidelity Funds (die „**Satzung**“) sowie Artikel 1 (20) a) und Kapitel 8 von Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Nachstehend haben wir genauere Informationen über die Verschmelzung für Sie zusammengefasst. Wenn Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Sollten die Anteilhaber des verschmelzenden und des aufnehmenden Fonds jedoch nicht mit der Verschmelzung einverstanden sein, so haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile kostenlos gegen Anteile eines anderen Ihnen zur Verfügung stehenden Teilfonds von Fidelity Funds umzutauschen oder sie zu verkaufen. Weitere Informationen zu dieser alternativen Option finden Sie im Abschnitt „Entscheidungen der Anteilhaber vor der Verschmelzung“ dieses Schreibens.

Vergleich der Anlageziele, Risikoprofile und laufenden Kosten des verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds

Einen Vergleich der Anlageziele, Risikoprofile, Gebührenstrukturen und der laufenden Gebühren des verschmelzenden Fonds und des aufnehmenden Fonds finden Sie in Anhang II dieses Schreibens.

* Weitere Informationen zu diesen Risikokategorien finden Sie im aktuellsten Prospekt von Fidelity Funds in Abschnitt 1.2 „Risikofaktoren“.

Wichtiger Hinweis:

Die Anteilhaber werden auf die Tatsache hingewiesen, dass es bestimmte im verschmelzenden Fonds verfügbare Anteilsklassen derzeit im aufnehmenden Fonds nicht gibt. Um das bisherige Angebot des verschmelzenden Fonds an Anteilsklassen nachzubilden, werden im aufnehmenden Fonds zusätzliche Anteilsklassen geschaffen, um diese Verschmelzung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die ISIN-Codes der bestehenden und neu eingeführten Anteilsklassen im aufnehmenden Fonds nach der Verschmelzung durch die ISIN-Codes der jeweiligen Anteilsklassen im verschmelzenden Fonds ersetzt. Die Erfolgsbilanz der bestehenden Anteilsklasse im aufnehmenden Fonds bleibt unverändert.

Kosten der Verschmelzung

Die durch die Verschmelzung verursachten Kosten einschließlich Rechts-, Rechnungsprüfungs-, aufsichtsbehördlicher und Versandkosten werden von FIL Fund Management Limited, dem Investmentmanager von Fidelity Funds, getragen. Beim verschmelzenden Teilfonds verbleiben keine noch nicht abgeschriebenen offenen Gründungskosten. Etwaige zusätzliche Erträge und Aufwendungen, die dem verschmelzenden Fonds zu zurechnen sind und nach 16:00 Uhr MEZ am Wirksamkeitsdatum anfallen, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entscheidungen der Anteilhaber vor der Verschmelzung

Sie haben als Anteilhaber drei Möglichkeiten:

1. Wenn Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.
2. Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, bieten wir Ihnen an, Ihren Anteilsbestand am Teilfonds kostenlos in einen anderen, Ihnen zur Verfügung stehenden Teilfonds von Fidelity Funds umzutauschen, oder

3. Sie können Ihren Anteilsbestand an dem Teilfonds kostenlos zurückgeben.

Wenn Sie Ihre Anteile an dem Teilfonds zurückgeben oder umtauschen möchten, wenden Sie sich entweder an Ihren Finanzberater oder unter Angabe der Referenznummer FACW19 an das für Sie zuständige Service-Center von Fidelity wenden. Umtausch- und Rücknahmeanträge müssen schriftlich bis spätestens 06. Dezember 2019 um 16.00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Anweisungen werden normalerweise zum nächsten ermittelten Nettoinventarwert ausgeführt. Erfolgt der Handel über einen Berater oder eine sonstige Fondsvertriebsstelle, können andere Verfahren zur Anwendung kommen. Für weitere Informationen über diese Vereinbarungen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder das für Sie zuständige Service-Center von Fidelity.

Wenn Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds ihre Anteile bis 06. Dezember 2019 nicht zurückgegeben oder umgeschichtet haben, werden ihre bestehenden Anteile automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Die Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds, deren Gesamtwert dem Gesamtwert ihrer bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds entspricht. Dieser wird durch Multiplikation der Anzahl von Anteilen der entsprechenden Klasse des verschmelzenden Teilfonds mit dem Umtauschverhältnis ermittelt. Weitere Informationen zu den geltenden Rücknahmeverfahren finden Sie in Abschnitt 2.2.2 „Verkauf von Anteile“ des Prospekts.

Das Umtauschverhältnis für den Umtausch der Anteile einer Klasse des verschmelzenden Teilfonds in die entsprechenden Klasse des aufnehmenden Teilfonds wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklassen am Wirksamkeitsdatum ermittelt.

Die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die die Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds erhalten, entspricht u. U. nicht der Anzahl der Anteile, die sie am verschmelzenden Teilfonds hielten. Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds erhalten eine schriftliche Bestätigung der Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Verschmelzung erhalten.

Marktbedingte Transaktionskosten in Verbindung mit dem Verkauf von Anlagen, die nicht gut zum Anlageportfolio des aufnehmenden Teilfonds passen, gehen zu Lasten des verschmelzenden Teilfonds. Da die Portfolios beider Fonds jedoch nahezu identisch sind, dürften diese marktbedingten Transaktionskosten unbedeutend sein.

Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds können ihre neu ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Teilfonds ab Geschäftsbeginn am 16. Dezember 2019 handeln. Etwaige zum Stichtag der Verschmelzung aufgelaufene Erträge aus Anlagen im zu verschmelzenden Teilfonds fließen in den abschließenden Nettoinventarwert pro Anteil des verschmelzenden Teilfonds ein und werden nach der Verschmelzung fortlaufend im Nettoinventarwert pro Anteil des aufnehmenden Teilfonds verbucht.

Der vom Abschlussprüfer von Fidelity Funds bezüglich der Verschmelzung erstellte Prüfungsbericht kann nach der Verschmelzung kostenlos beim eingetragenen Sitz von Fidelity Funds angefordert werden.

Die vorgeschlagene Verschmelzung hat für den zu verschmelzenden und den aufnehmenden Teilfonds in Luxemburg keinerlei steuerliche Auswirkungen. Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds bitten wir zu beachten, dass die Verschmelzung je nach persönlichen Umständen und Wohnsitz des Anteilinhabers und des somit jeweils gültigen Steuerrechts im steuerlichen Sinne als Anteilsveräußerung gelten kann. Bitte beachten Sie auch, dass die Rücknahme oder die Umschichtung Ihrer Anteile u. U. als Veräußerung im steuerlichen Sinne gilt. Bei steuerlichen Fragen setzen Sie sich bitte mit einem unabhängigen Steuerberater in Verbindung.

Der Verwaltungsrat übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts des vorliegenden Schreibens und bestätigt nach Durchführung aller angemessenen Prüfungen, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Sachverhalte gibt, deren Auslassung eine in dieser Mitteilung enthaltene Aussage irreführend gestalten würde.

Ich möchte mich für Ihre Anlage bedanken und helfe Ihnen bei künftigen Anfragen gerne weiter. Sollten Sie Rückfragen zu dieser Änderung haben, bitten wir Sie, sich an Ihren Anlageberater oder das für Sie zuständige Service-Center von Fidelity zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Nishith Gandhi
Permanenter Repräsentant der FIL (Luxembourg) S.A.

Anhang I

Anteilsklasse des verschmelzenden Fonds und ISIN-Code	Entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds und ISIN-Code
Fidelity Funds - Global Opportunities Fund A-ACC-Euro LU0267387255	Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund A-ACC-Euro ¹
Fidelity Funds - Global Opportunities Fund A-USD LU0267386448	Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund A-USD ¹
Fidelity Funds - Global Opportunities Fund Y-ACC-USD LU0370789488	Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund Y-ACC-USD LU1132649267
Fidelity Funds - Global Opportunities Fund E-ACC-EUR LU0267387339	Fidelity Funds - FIRST All Country World E-ACC-EUR ¹
Fidelity Funds - Global Opportunities Fund A-SGD LU1046422926	Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund A-SGD ¹
	FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-EUR LU1132648889
	FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-GBP LU1132649002
	FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-USD LU1132648962
	FF - FIRST All Country World Fund I-DIST-USD LU1132649184

¹ Diese Anteilsklasse wird vor der Verschmelzung aufgelegt.

Anhang II

Vergleich zwischen dem verschmelzenden und dem aufnehmenden Fonds

Name des Fonds	Fidelity Funds - Global Opportunities Fund (the Merging Fund)	Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund ² (aufnehmender Fonds)
Anlageziel	Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs vornehmlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die u.a. in den Branchen Konsumgüterindustrie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industriewerte, Rohstoffe, Technologie, und Telekommunikation tätig sind.	<p>Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien weltweiter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern zusammensetzt. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geographische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Die Anlagen konzentrieren sich in der Regel auf die besten Erfolgsgaranten, die von den Research-Analysten der FIL Group ermittelt und empfohlen wurden. Das gilt nicht bei extremen Marktbedingungen oder wenn es erforderlich ist, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.</p> <p>Der Teilfonds darf sein Vermögen direkt in China A- und B-Aktien anlegen.</p> <p>Der Teilfonds darf über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 30% seines Vermögens nicht übersteigen darf.</p>

² Der Begriff „FIRST“ steht für „Fidelity Research Strategy“ (Fidelity Analysestrategie). Der Begriff „FIRST“ ist Namensbestandteil des aufnehmenden Fonds. Das bedeutet, dass der empfangende Fonds den FIRST-Investmentprozess einsetzt. Der FIRST-Investmentprozess setzt auf quantitative Methoden, um die von den Research-Analysten unserem Investmentmanagers ermittelten Erfolgsgaranten (d.h. die bevorzugten) zu nutzen und gleichzeitig Konsistenz und Wiederholbarkeit der Anlageergebnisse anzustreben. Anschließend wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen, um sicherzustellen, dass nur Aktien, die die Kriterien des Portfoliomanagement-Teams erfüllen, in das Portfolio des aufnehmenden Fonds aufgenommen werden, und dass die Aktienausswahl der wichtigste Bestimmungsfaktor für Risiko und Ertrag ist. Zur Klarstellung: Der Begriff „FIRST“ dient nicht als Hinweis auf die Wertentwicklung oder Rendite des aufnehmende Teilfonds.

Risikoprofil	Vollständiger Name	Allgemeines	Spezifische Risiken der Asset-Klasse						Anlagefokus/ Stil-bezogene Risiken			Risiken in Verbindung mit bestimmten Instrumenten			Derivate-/ Kontrahentenrisiko			Zusätzliche Prospektrisiken						
			Aktien	Schuldverschreibungen und andere Schuldinstrumente,	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Ermittitenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorenkonzentration	Investitionen in kleine Unternehmen	Unter Investment Grade/Unbewertete Wertpapiere und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländer	Russland	Eurozonennisiko	China- bezug	Bezug zu festverzinslichen Wertpapieren		Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemeines	Short-Positionen	Hohe Hebelwirkung	Aktive Währung	Bestimmte derivative Finanzinstrumente
	Fidelity Funds - Global Opportunities Fund	X	X								X							X	X		X	X	7	
	Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund	X	X								X			X				X	X		X	X	7	
* Weitere Informationen zu diesen Risikokategorien finden Sie im Abschnitt 1.2. „Risikofaktoren“ des aktuellsten Prospekts.																								
Jährliche Verwaltungsgebühr¹	A-ACC-Euro		Bis zu 1,50		A-ACC-EUR ³		Bis zu 1,50																	
	A-USD		Bis zu 1,50		A-USD ³		Bis zu 1,50																	
	Y-ACC-USD		Bis zu 0,80		Y-ACC-USD		Bis zu 0,80																	
					I-ACC-EUR		Bis zu 0,80																	
					I-ACC-GBP		Bis zu 0,80																	
					I-ACC-USD		Bis zu 0,80																	
					I-USD		Bis zu 0,80																	
Geschätzte laufende Kosten ² (OCF) der einzelnen Anteilsklassen	A-ACC-Euro		1,93%		A-ACC-EUR ³		1,92%																	
	A-USD		1,93%		A-USD ³		1,92%																	
	Y-ACC-USD		1,08%		Y-ACC-USD		1,09%																	
	E-ACC-EUR		2,68%		E-ACC-EUR		2,66%																	
	A-SGD		1,93%		A-SGD ³		1,93%																	

¹ Die jährliche Verwaltungsgebühr wird auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds erhoben.

² Bei den laufenden Kosten werden die laufenden Aufwendungen auf der Grundlage des Geschäftsberichts für das am 30. April 2018 beendete Geschäftsjahr dargestellt. Diese Zahl kann von Jahr zu Jahr variieren. Für neue Anteilsklassen, die vor der Verschmelzung eingeführt werden sollen, handelt es sich bei der Angabe zu den laufenden Kosten um eine Schätzung der laufenden Aufwendungen über 12 Monate, die auf Informationen für die entsprechende Anteilsklasse im verschmelzenden Fonds basiert. Der tatsächliche Wert kann von dieser Schätzung abweichen und sich von Jahr zu Jahr unterscheiden.

³ Diese Anteilsklasse wird vor der Verschmelzung eingeführt.

		I-ACC-EUR	0,90%
		I-ACC-GBP	0,90%
		I-ACC-USD	0,90%
		I-USD	0,90%
Fondsvolumen per Ende August 2019 (US-Dollar)	132.000.000	183.000.000	